

POLITISCHE GEMEINDE AFFELTRANGEN

Anmeldung für Beiträge nach dem Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte sowie dem Natur- und Heimatschutzgesetz

MERKBLATT

Allgemeine Hinweise

- Das Formular für die Anmeldung von Beiträgen ist vollständig auszufüllen. Unvollständig oder unklar ausgefüllte Formulare müssen an den Gesuchsteller retourniert werden.
- Bei sämtlichen Gesuchen ist ein Situationsplan beizulegen, aus dem Lage und Grösse des Objektes klar ersichtlich sind.
- Gesuche sind in der Regel durch den Bewirtschafter einzureichen (Art. 3 Beitragsreglement).
- Der Beitragsbezüger muss sich vertraglich verpflichten, die entsprechenden Bedingungen einzuhalten. Die Vertragsdauer beträgt mindestens sechs Jahre.

Gesuche für die Kategorien 1, 2 und 4

- Für die Schutzkategorien 1, 2 und 4 ist das Gesuch bis spätestens 1. Mai des laufenden Jahres einzureichen.
- Gesuche für Objekte, für die bereits Bundesbeiträge gemäss Art. 31 b Landwirtschaftsgesetz ausgerichtet werden, sind nur dann einzureichen, wenn Zuschläge gemäss Art. 7 des Beitragsreglementes der Gemeinde (besonderer Artenreichtum, wichtiges Vernetzungselement, erschwerte Nutzung oder Zugänglichkeit) geltend gemacht werden. Die Beitragsverfügung nach Art. 31 b LG ist beizulegen.
- Gesuche können nur geltend gemacht werden, wenn sich das Objekt im Schutzplan Natur- und Kulturobjekte befindet oder der Antragsteller sich vertraglich verpflichtet, dass das Objekt bei einer nächsten Revision in den Schutzplan überführt wird.
- Gesuchen gemäss Kategorie 4 sind eine Kostenschätzung und Projektunterlagen beizulegen.

Gesuche für die Kategorie 3

- Für die Schutzkategorie 3 ist das Gesuch bis spätestens 1. Mai des laufenden Jahres einzureichen. Dem Gesuch müssen beigelegt werden:: Situationsplan, Projektunterlagen, Pflanzliste, Offerten und sämtliche Quittungen.
- Wurden bereits von anderen Seiten Beiträge an die Pflanz- und Materialkosten geleistet, werden keine zusätzlichen Beiträge entrichtet.
- Gesuche können nur geltend gemacht werden, wenn sich das Objekt im Richtplan Landschaft befindet oder der Antragsteller sich vertraglich verpflichtet, dass das Objekt bei einer nächsten Revision in den Richtplan überführt wird.

Alle Gesuche sind bei der Flurkommission, Gemeindeganzlei, Hauptstrasse 6, 9556 Affeltrangen, einzureichen.

3. Hochstamm-Feldobstbäume**durch Gemeinde auszufüllen**

Parz. Nr.	Gemeinde	Flurname	Anzahl Bäume	Bundesbeitrag ja/nein; andere Beiträge, Höhe	Kosten für Pflanzen und Material	Beitrag für Pflanzen und Material	Jährlicher Beitrag bis

4. Ersatz oder Neuanlage von Einzelbäumen, Baumgruppen, Alleen, Hecken, Feld- und Ufergehölzen**durch Gemeinde auszufüllen**

Parz. Nr.	Gemeinde	Flurname	Anzahl/ Fläche	andere Beiträge, Höhe	Kosten für Pflanzen und Material	Beitrag für Pflanzen und Material	Jährlicher Beitrag

Beilagen: 0 Situationsplan 0 Projektunterlagen 0 Pflanzliste
 0 Offerte 0 Offerte nach 31 b LG 0 Quittungen

Bestätigung des gesamten Fragebogens

Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit aller gemachten Angaben und ermächtigt die zuständigen Behörden, die für den Vollzug notwendigen Angaben zu überprüfen bzw. einzuholen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____